

Landrat SVP Bürglen

**Sehr geehrter Herr Landammann**

**Sehr geehrte Frauen Regierungsräte**

**Sehr geehrte Herren Regierungsräte**

**Kleine Anfrage:**            **gemäss Artikel 130 der Geschäftsordnung des Landrates.**

**Landratsbeschluss wird vom Regierungsrat nicht umgesetzt**

Der Landrat hat am 14. November 2012 eine Parlamentarische Empfehlung für einen Marschhalt, bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes, gegen den Willen vom Regierungsrat überwiesen. Am gleichen Tag ist auch eine Standesinitiative gegen den Willen der Regierung überwiesen worden. Der Regierungsrat ist nicht glaubwürdig wenn ein Beschluss vom Landrat nicht umgesetzt wird. Das Gewässerschutzgesetz ist seit 2012 in Kraft, muss aber erst 2018 umgesetzt sein. Uri muss bei der Umsetzung nicht schneller und nicht besser sein als andere Kantone in der übrigen Schweiz. Andere Kantone wie zum Beispiel Luzern, warten mit der Umsetzung ab, bis Bundesbern auf Druck der Kantone beim Gewässerschutzgesetz noch einmal über die Bücher geht. Der Regierungsrat und die zuständige Direktion ( Gesundheit und Umweltdirektion GSUD ) arbeiten gegen den Willen des Landrats. In Uri wird trotz Marschhalt das Gewässerschutzgesetz umgesetzt. Zum Beispiel in Bürglen wo Bauzonen, Schutzzonen und Gewässerraum auf Befehl des Kantons in einem Paket an 25. April an der Dorfgemeinde zur Abstimmung gebracht werden muss. Wieso kann nicht wie in der Vergangenheit Bauzonen ohne den Gewässerraum ausgeschieden werden. In Bürglen sind die Flächen die neu als Bauzonen gelten, keine in einem Gewässerraum. Der Gewässerraum könnte sehr gut zu einem späteren Zeitpunkt noch ausgeschieden werden, da das Gesetz erst im Jahr 2018 umgesetzt sein muss. Was im Kanton Uri vom zuständigen Amt vordiktiert wird ist eine reine Zwängerei. Es braucht einen Haushälterischen Umgang mit dem Kulturland. Die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes braucht Augenmass und es darf jetzt einfach nichts überbordert werden. Uri muss nicht besser und nicht Vorbildlicher sein als andere Kantone. Man soll zuwarten bis Bundesbern auf Druck der vielen Standesinitiativen beim Gewässerschutzgesetz neue Endscheide gefällt hat.

**Fragen an den Regierungsrat:**

1. Ist der Regierungsrat bereit den vom Landrat beschlossenen Marschhalt zu respektieren und die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes sofort zu stoppen.
2. Ist der Regierungsrat bereit den Gemeinden die Möglichkeit zu geben Bauzonen ohne den Gewässerraum gleichzeitig auszuscheiden.

Ich Danke für die Beantwortung der Fragen und Grüsse Sie

Alois Arnold- Fassbind

